

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) – DACHRINNENREINIGUNG

Gültig für alle Verträge über Reinigungs- und Nebenleistungen an Dachentwässerungssystemen von Stintmann GaLaBau (Stand: 2026).

§ 1 GELTUNGSBEREICH & VERTRAGSPARTNER

(1) Diese AGB gelten für alle Verträge und Dienstleistungen der Firma **Stintmann GaLaBau, Inh. Tobias Stintmann** (nachfolgend „Auftragnehmer“), im Bereich der Dachrinnenreinigung und damit verbundenen Nebenleistungen (Fallrohr-Spülung, Rinnensiebe, Zustandsprüfung).

(2) Vertragspartner können Verbraucher (§ 13 BGB) sowie Unternehmer, WEGs und Hausverwaltungen (§ 14 BGB) sein (nachfolgend „Auftraggeber“).

(3) Abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nur wirksam, wenn ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt wurde.

§ 2 VERTRAGSSCHLUSS & ANGEBOTE

(1) Angebote und Kostenvoranschläge des Auftragnehmers sind freibleibend und unverbindlich.

(2) Der Vertrag kommt durch schriftliche Auftragsbestätigung (auch per E-Mail), Annahme eines Angebots oder durch Arbeitsbeginn zustande.

(3) Pauschalangebote (Rundum-Sorglos-Pakete) basieren auf den Angaben des Auftraggebers. Ergibt die Vor-Ort-Besichtigung wesentliche Abweichungen (z. B. deutliche Mehrlängen oder Erschwernisse), erfolgt vor Arbeitsbeginn eine Abstimmung.

§ 3 LEISTUNGSUMFANG & AUSFÜHRUNG

(1) Die Leistung umfasst die manuelle oder maschinelle Rinnenentleerung, die Entnahme von Unrat sowie optional vereinbarte Fallrohr- und Entsorgungsleistungen.

(2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, qualifizierte Erfüllungsgehilfen einzusetzen.

(3) Die Reinigung dient der Wiederherstellung der Abflussfunktion und ersetzt keine Dachdecker-Inspektion. Erkennbare Schäden werden hinweisend mitgeteilt.

§ 4 MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES KUNDEN

(1) **Zugänglichkeit:** Der Auftraggeber gewährleistet den freien und sicheren Zugang zum Grundstück sowie zu den Dachbereichen am Ausführungstag.

(2) **Baufeldsicherung:** Empfindliche Gegenstände unterhalb der Rinnen (z. B. Fahrzeuge, Gartenmöbel, Pflanzkübel) sind vorab zu entfernen.

(3) **Anschlüsse:** Erforderliche Wasser- und Stromanschlüsse werden kostenfrei zur Verfügung gestellt.

(4) **Vorschäden:** Auf bekannte Vorschäden (brüchige Ziegel, lose Rinnenhalter, Asbest) ist vorab unaufgefordert hinzuweisen.

§ 5 WITTERUNGSVERHÄLTNISSE & TERMINE

(1) Bei sicherheitsgefährdender Witterung (Sturm, Starkregen, Glätte, Gewitter) kann der Auftragnehmer Termine kurzfristig verschieben.

(2) In diesen Fällen wird unverzüglich ein Ersatztermin vereinbart. Schadensersatzansprüche wegen witterungsbedingter Verzögerung sind ausgeschlossen.

§ 6 PREISE, MINDESTAUFTRAGSWERT & ZAHLUNG

(1) Es gelten die vereinbarten Preise. Gegenüber gewerblichen Kunden verstehen sich Preise rein netto zzgl. 19 % MwSt., gegenüber Verbrauchern inkl. MwSt.

(2) Der **Mindestauftragswert** beträgt **100,00 € netto** pro Einsatz zzgl. der jeweiligen regionalen Anfahrtspauschale.

(3) Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig.

(4) Bei Privatkunden wird der Arbeitskostenanteil gemäß § 35a EStG (haushaltsnahe Handwerkerleistung, 20 % Steuerabzug) separat ausgewiesen.

§ 7 ABNAHME & MÄNGELRÜGE

(1) Die Abnahme erfolgt unmittelbar nach Fertigstellung vor Ort.

(2) Bei Abwesenheit gilt das Werk als abgenommen, sofern nicht innerhalb von 3 Werktagen eine schriftliche Mängelanzeige mit Fotodokumentation eingeht.

(3) Bei berechtigten Mängeln erfolgt kostenfreie Nachbesserung in angemessener Frist.

§ 8 HAFTUNG & HAFTUNGSAUSSCHLUSS

(1) Der Auftragnehmer unterhält eine Betriebshaftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden.

(2) Für sonstige Sachschäden haftet der Auftragnehmer nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

(3) **Ausschluss:** Keine Haftung für Schäden durch verdeckte Baumängel, korrodierte Altrinnen, sprödes Altmaterial oder vor der Reinigung eingetretene Wasserschäden.

§ 9 WIDERRUFSRECHT FÜR VERBRAUCHER

(1) Verbrauchern steht bei Fernabsatzverträgen ein 14-tägiges gesetzliches Widerrufsrecht zu.

(2) Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn die Leistung auf ausdrücklichen Wunsch vor Ablauf der Frist vollständig erbracht wurde.

§ 10 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Erfüllungsort und Gerichtsstand für Kaufleute und juristische Personen ist der Sitz des Auftragnehmers.

(3) Sollten Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Regelungen unberührt.